



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

16. Mai 2012

**Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2012
Berichterstattung im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
gem. § 24a SGB VIII**

Aktenzeichen: 454.0

Anlage: Bericht

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss am
zur Beschlussfassung

2. Juli 2012

II. Beschlussantrag

Der Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2012 – sowie die jährliche Berichterstattung über den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren gemäß § 24a SGB VIII werden zur Kenntnis genommen

III. Begründung

Gemäß § 24a SGB VIII muss jährlich eine Berichterstattung über den Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erfolgen. Im Landkreis Böblingen wird in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen jährlich ein Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis vom Amt für Jugend und Bildung

2V120614d

als örtlichem Gewährleistungsträger erstellt, der auch den Ausbaustand der Betreuungsangebote für unter 3 Jährige enthält.

Im vorliegenden Bericht werden in gewohnter Weise die Entwicklung der Angebote für alle Kinder aufgezeigt. Gleichzeitig werden aktuelle Diskussionen und Trends in der Kindertagesbetreuung dargestellt, aber auch Lücken und sich daraus ergebender Handlungsbedarf.

Ein Schwerpunkt des Berichts liegt wie gewohnt in der Darstellung der Entwicklungen im Bereich der Kleinkinder **unter drei Jahren**. Es kann erneut eine Steigerung um 237 Plätze in Einrichtungen und Tagespflege festgestellt werden. Dies bedeutet eine Steigerung von 10,8 % gegenüber dem Vorjahr. In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beträgt die Steigerung 13,1% oder 226 Plätze, in der Kindertagespflege konnte nur eine geringe Steigerung von 11 Plätzen oder 2,3% erreicht werden. Der **Versorgungsgrad** liegt am Stichtag 1.3.2012 bei **24,6%**. Gemeinsam mit 24 Kommunen hat der **Landkreis TAKKI – Tagespflege für Kleinkinder** ab 1.9.2008 eingeführt. Im Rahmen von TAKKI hat sich die Zahl der betreuten Kinder **von 241** zum vergangenen Stichtag **auf 331 Kinder erhöht**.

Trotz aller Zuwächse kristallisiert sich heute ein Jahr vor der geplanten Einführung des subjektiven Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr heraus, dass zwar alle Kommunen die ab 1.10.2010 bestehende objektiv-rechtliche Verpflichtung der öffentlichen Träger, für die in § 24 SGB VIII genannte Bedarfsgruppen Plätze für 0 bis 3 Jährige zur Verfügung zu stellen, umsetzen, aber in einzelnen Kommunen der bundesweit ehemals angestrebte Versorgungsgrad von 35% nicht eingehalten werden kann.

Über den gesamten Landkreis gesehen wird, wenn alle Planungen soweit umgesetzt werden können, ein Versorgungsgrad von 35,8 % im Jahr 2013 vorhanden sein. Aber auch dieser bereits geplante Ausbau erfordert noch erhebliche Anstrengungen.

Darüber hinaus zeigt der Bericht in bewährter Form die Anzahl und Vielfalt der Angebote für Kindergartenkinder und Schulkinder auf. In der Altersgruppe der 3-6 Jährigen ist die Versorgung ausreichend und gut, für jedes Kind in dieser Altersgruppe steht ein Platz zur Verfügung. Die Zahl der Ganztagesplätze steigt an. Berichten aus den Kommunen zufolge wird im Bereich der Ganztagesbetreuung sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kindergartenkinder der Bedarf stark ansteigen und die Herausforderung in naher Zukunft liegt im Ausbau der Ganztagesplätze.

Die Betreuung von Schulkindern ist in diesem Jahr rückläufig. Dieser Bereich muss sehr genau beobachtet werden, denn hier ausreichend Angebote zu schaffen ist ebenfalls eine gesetzliche Vorgabe, die über dem Ausbau von Kleinkindangeboten nicht vergessen werden darf. Die Entwicklung und die Erfahrung zeigen, dass eine ausreichende Versorgung von kleinen Kindern mit Angeboten der Betreuung, Bildung und Erziehung, die gleichwertige Versorgung mit Plätzen für ältere Kinder nach sich zieht.

Der komplexe Themenbereich der Kindertagespflege wird in einem Schwerpunktthema dargestellt. Angefangen von den gesetzlichen Grundlagen über Aufgabenstel-

lungen und den quantitativen Stand der Tagespflege bis hin zu den Geldströmen werden alle Aspekte der Kindertagespflege beleuchtet.

Weiterhin gibt der Bericht Einblicke in die Angebote für Kinder mit Behinderungen sowie in weitere Förderangebote in Einrichtungen.

Ein Blick auf Gebühren und die Kostenentwicklungen, sowie den Kennzahlen der Kindertagesbetreuung runden den Bericht ab.

Demografischer Wandel und damit einhergehend die Mobilisierung von Arbeitskräften und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein weiterer ambitionierter Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013, sowohl in Einrichtungen als auch in der Tagespflege, ein verstärkter Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen und damit einhergehend eine engere Verzahnung von Kindertagesbetreuung und Grundschule, Integration und Förderung von behinderten und benachteiligten Kindern, das sind die zentralen Themen der Kindertagesbetreuung, die stärker als je zuvor gesellschaftliche Debatten auslösen und politische Entscheidungen beeinflussen.

Ein wesentliches Problem bei Ausbau hochwertiger Kindertagesbetreuung ist der Fachkräftemangel, der in etlichen Kommunen des Landkreises inzwischen deutlich zutage tritt.

So wird die Positionierung der Städte und Gemeinden und des Landkreises in den Fragen der Kindertagesbetreuung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bei der Schaffung eines familienfreundlichen Klimas immer mehr auch zu einer Standortfrage.

Mehr denn je erscheinen interkommunale Kooperationen zur Beantwortung all dieser Fragen in den Vordergrund zu rücken, zumal zunehmende Mobilität und Flexibilisierung vor allem der Arbeitswelt nicht an Gemarkungsgrenzen Halt machen.

Ab dem 1. August 2013 besteht gem. § 24 SGB VIII für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Einrichtungen oder Kindertagespflege. Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2012/2013 sind die Kinder, die ab dem 1.8.2013 das erste Lebensjahr vollendet haben, bereits geboren und entsprechend kann die Anfrage- bzw. Anmeldesituation vor Ort eingeschätzt werden.

Um ein möglichst umfassendes Bild über die Bedarfslagen vor Ort sowie den tatsächlichen Ausbaustand zu erhalten, wird seitens der Landkreisverwaltung bereits im Herbst 2012 eine erneute Abfrage in den Kommunen durchgeführt. Unser aller gemeinsames Interesse besteht darin, die Bedarfe von Familien mit kleinen Kindern nach Betreuung, Bildung und Erziehung möglichst umfassend zu erfüllen und Klagewege weitgehend zu vermeiden.

Als Gewährleistungsträger für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein bedarfsgerechtes Angebot sind wir regelmäßig im Kontakt mit dem Kreisverband des Gemeindetags und werden darüber hinaus auf die Kommunen zugehen, die nach den neuesten Bedarfsplanungen die niedrigsten Ausbauquoten aufweisen.

Roland Bernhard